

Selbsterklärung für Abfall und Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates

Hinweis zur Selbsterklärung

Die Selbsterklärung für die Lieferung von Altspeisefetten auf dieser Seite sind gültiger Vertragsbestandteil zwischen der Saubermacher Dienstleistungs AG und seinen Kunden. Der Kunde wird entweder im Vertrag oder über die AGBs auf die Selbsterklärungen hingewiesen. Wenn die Selbsterklärungen Bestandteil des schriftlichen Vertrages sind, gelten sie ab dem Gültigkeitsdatum des Vertrages als anerkannt. Wenn die Selbsterklärungen über AGBs in den Vertrag einbezogen werden, gelten sie als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der AGB-Änderung gegenüber der Saubermacher Dienstleistungs AG seinen Widerspruch erklärt. Wenn der Kunde den AGBs nicht widerspricht, wird dies als Zustimmung den AGBs gewertet und die Selbsterklärungen gelten mit Ablauf der 14 Tage als anerkannt.

Das Formular zur Selbsterklärung für Abfall und Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates finden Sie auf der nächsten Seite.

Selbsterklärung für Abfall und Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates

Anfallstelle: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Empfänger: Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei den gelieferten Abfällen bzw. Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse aus dem biologisch abbaubaren Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen der Landwirtschaft mit biologischem Ursprung (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie dem biologisch abbaubaren Teil von Abfällen aus Industrie und Haushalten.
2.	<input type="checkbox"/>	Der gelieferte Abfall bzw. Reststoff stammt aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen (bitte ankreuzen bei z.B. Stroh, nicht aber für z.B. Rohglycerin oder Altspisefette).
	<input type="checkbox"/>	Falls Punkt 2 zutrifft (z. B. bei Stroh): Die Abfälle bzw. Reststoffe erfüllen die flächenbezogenen Nachhaltigkeitsanforderungen gemäß Art. 17 Abs. 3 bis 6 der Richtlinie 2009/28/EG des europäischen Parlaments und des Rates.
3.	Die Lieferung besteht aus den folgenden Abfällen bzw. Reststoffen*:	
	<u>Altspisefett aus tierischen und pflanzlichen Fetten</u> _____ _____ <p>Listen Sie bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auf. Bitte identifizieren Sie diese eindeutig und geben (sofern vorhanden) den Abfallschlüssel gemäß der relevanten nationalen Abfallgesetze an, wenn Sie hierzu befugt sind. Im Falle von tierischen Nebenprodukte müssen die Kategorien, denen die Abfälle bzw. Reststoffe zugeordnet werden, in Übereinstimmung mit der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1069/2009 dargelegt werden.</p>	
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Anwendbare Vorschriften zur Kennzeichnung und Transport, inklusive der Handelsdokumente werden eingehalten. Wenn Veterinärbescheinigungen vorliegen, werden diese zusammen mit den Handelsdokumenten aufbewahrt.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die jeweiligen Abfall bzw. Reststoffe werden nicht mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Dokumentation der ausgelieferten Mengen ist vorhanden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner, dass Auditoren von Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter von Zertifizierungssystemen und Prüfer von nationalen Behörden (wenn anwendbar) die Einhaltung der Anforderungen in dieser Selbsterklärung überprüfen dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Bei Lieferungen von Altspisefetten und -ölen, ist eine Konkretisierung notwendig, ob es sich um Altspisefette- und öle auf tierischer oder pflanzlicher Basis handelt.